

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 18

Potsdam, den 25. Januar 2007

Nr. 1

Inhalt:

- **B-Plan Nr. 8 „Griebnitzsee“ – Satzung
Änderung Veränderungssperre** S. 1
- **Straßenneu- und Straßenumbenennungen** S. 2
- **Kopernikusstraße – beabsichtigte Einziehung** S. 2
- **Eschenweg – beabsichtigte Einziehung** S. 3
- **Max-Volmer-Straße – beabsichtigte Einziehung** S. 3
- **Wattstraße – Einziehung** S. 4
- **Bekanntmachung Wahlleiter** S. 4
- **Planfeststellung für das Bauvorhaben Verkehr
Potsdamer Mitte** S. 5
- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung
am 30. Januar 2007** S. 5
- **Bodenordnungsverfahren
„Drewitzer Nuthewiesen“** S. 8
- ENDE DES AMTLICHEN TEILS**
- **Jubilare Februar** S. 10

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 62

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Amtliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt vom 05.01.2007

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74)
- §§ 14 bis 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098)

§ 1

Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.02.2005 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 4. Februar 2005, Seite 3)

§ 4 „In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre“ wird wie folgt geändert:

„Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um ein Jahr für den Zeitraum vom 04.02.2007 bis zum 03.02.2008 verlängert.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“

der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 15.01.2007

Jann Jakobs
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Griebnitzsee“ wird hiermit gemäß § 5 der Gemeindeordnung für das Land Bran-

denburg und gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006 öffentlich bekannt gegeben.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 15.01.2007

Jann Jakobs
Der Oberbürgermeister

Straßenneu- und Straßenumbenennungen in Potsdam

Neubenennungen:

1. Die vier Straßen in dem neu entstandenen Wohngebiet der ehemaligen Ruinenbergkaserne (zwischen Pappelallee und Voltaireweg in 14469 Potsdam) wurden benannt in:

- **Kurt-von-Plettenberg-Straße**
- **Reitbahnstraße**
- **Sattlerstraße**
- **Schmiedegasse**

2. Die zwei neu entstandenen Straßen im Bornstedter Feld (Gartenstadt Nord – 14469 Potsdam), gelegen zwischen Orville-Wright-Straße, Hermann-Mattern-Promenade und Erich-Mendelssohn-Allee, wurden benannt in

- **Ludwig-Lesser-Straße**
- **Max-Wundel-Straße**

3. Der bisher namenlose, gepflasterte, 200 m lange Fahrweg in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, gelegen zwischen der Seepromenade und der Sporthalle, wurde benannt in

- **An der Sporthalle**

Umbenennung:

1. Der westlich gelegene Teil der Donarstraße (zwischen Bruno-H.-Bürgel-Straße und Allee nach Glienicke) wurde umbenannt in

- **Obere Donarstraße**

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine, wird nach Beschlussfassung lt. „Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Magistrats“ vom 11. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. Oktober 1991) für die Anwohner und Firmeninhaber der westlich gelegenen, ehemaligen Donarstraße gebührenfrei erfolgen. Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

Potsdam, 19. Dezember 2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes – Teilabschnitt des Fußgängerweges in der „Kopernikusstraße“ in 14482 Potsdam

Es wird beabsichtigt, die Einziehung eines Teiles des Fußgängerweges in der „Kopernikusstraße“ in 14482 Potsdam, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, vorzunehmen. Mit einer Einziehung wird dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße verlieren.

Lagebezeichnung:

Gemarkung Babelsberg
Flur 12
Flurstück 17 mit Teilfläche von ca. 65,00 m²

Begründung:

Die Einziehung erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Das Flurstück 17 befindet sich seit der Entstehung um 1910 in Privateigentum. Die Teilfläche von ca. 65,00 m² wurde bis ca. 1945 als Vorgarten genutzt. Nach 1945 wurde der zerstörte Vorgarten Bestandteil des Fußgängerbereiches. Durch die Einziehung wäre es möglich, diese Fläche evtl. wieder in einen Vorgarten umzugestalten. Die Durchgängigkeit des Fußweges in der Kopernikusstraße wird durch den Wegfall der ca. 65,00 m²-Fläche nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie

die Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Ausle-

gungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, vorgebracht werden.

Potsdam, 21. Dezember 2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Eschenweg in 14476 Potsdam OT Marquardt

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg am 19. Juli 2005, die Einziehung eines Teilabschnitts der öffentlichen Verkehrsfläche am Eschenweg in 14476 Potsdam OT Marquardt vorzunehmen.

1. Lage:

- Gemarkung Marquardt
- Flur 6
- Flurstück 257 mit einer Teilfläche von ca. 315,00 m²
- Flurstück 95/9 mit einer Teilfläche von ca. 14,00 m²
- Gesamtfläche ca. 329,00 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung des Teilstückes des Eschenweges erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Der reguläre Straßenverkehr auf dem Eschenweg wird durch die Einziehung des Teilstücks nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche so-

wie der Antrag zur beabsichtigten Einziehung, können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, vorgebracht werden.

Potsdam, 5. Dezember 2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in der Max-Volmer-Straße in 14478 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg am 19. Juli 2005, die Einziehung einer Verkehrsfläche (Verbindungsstraße und Pkw-Stellflächen) an der Max-Volmer-Straße 11 – 17 in 14473 Potsdam, vorzunehmen.

1. Lage:

- Gemarkung Babelsberg
- Flur 19
- Flurstück 158 mit einer Fläche von ca. 1.951,00 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung der Verbindungsstraße und der vorhandenen 20 Stellflächen erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Die Straßenführung dieses Teils der Max-Volmer-Straße wird ausschließlich der Erreichbarkeit des Wohnblocks der Wohnungsgenossenschaft „Karl-Marx“ dienen.

Der fließende Verkehr wird durch die Einziehung dieses Teils der Max-Volmer-Straße nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von

Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie der Antrag und die Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, vorgebracht werden.

Potsdam, 5. Dezember 2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung eines Teils der öffentlichen Verkehrsfläche – Wattstraße – 14480 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005, erfolgt die Einziehung einer Verkehrsfläche (Gehweg). Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert der Teilabschnitt des Gehweges in der Wattstraße den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Babelsberg
Flur 13
Flurstück 59 mit einer Teilfläche von ca. 70,00 m²

2. Begründung:

Die Einziehung der Teilfläche von ca. 70,00 m² des Flurstückes 59 erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Diese Teilfläche bindet in der Verlängerung an die bereits bestehenden Vorgärten an. Die Durchgängigkeit des Gehweges in der Wattstraße wird durch den Wegfall der 70,00 m²-Fläche nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche, die Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Begründung können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: christian.wieck@rathaus.potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 5. Januar 2007

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteils Grube

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Da Herr Dr. Ajdyn Sultanow (PDS) sein Mandat für den Ortsbeirat wegen des Fortzuges aus dem Ortsteil Grube zum 30.11.2006 niederlegte, und der Ersatzkandidat Herr Stephan Kuhlmeier auf sein Mandat verzichtet hat, wurde Frau Diana Gräning als die nun-

mehr nächstfolgende Ersatzkandidatin in den Ortsbeirat des Ortsteils Grube der Landeshauptstadt Potsdam berufen.

Potsdam, den 10.01.2007

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

Berufung einer Ersatzperson in den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Potsdam

Da Herr Meernoosh Moradian sein Mandat im Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Potsdam niederlegte, wurde Herr Dirk Eipel als nächste zu berücksichtigende Ersatzperson am 11.12.2006 zum Mitglied des Ausländerbeirats berufen.

Potsdam, den 10.01.2007

Dr. Förster
Wahlleiter

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Verkehr Potsdam Mitte (VPM) Straßenbahn

Auf Antrag der ViP, Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, wird für das oben genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

01. Februar 2007 – 01. März 2007

im Rathaus Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 2. OG, Zimmer 238, 14467 Potsdam

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag: von 9.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag: von 9.00 – 14.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Potsdam zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15. März 2007** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355 118, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder im Rathaus Potsdam (Fachbereich Stadterneuerung), Hegelallee 6 – 10, 14467 Potsdam, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Sollten die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem Termin erörtert werden, wird dieser zur gegebenen Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre gemäß § 28 a Abs. 1 PBefG in Kraft.

Darüber hinaus steht der ViP ein Vorkaufsrecht gemäß § 28 a Abs. 3 PBefG an den betroffenen Flächen zu.

i. A. Marx

33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.01.2007, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 5. Februar 2007 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 06.12.2006**

- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 2 **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**
- 3 **Bericht des Ausländerbeirates**
- 4 **Große Anfrage**
- 4.1 **Illegale Plakatierungen und Fassadenschmierereien in der Landeshauptstadt**
06/SVV/1019 Fraktion CDU

5 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Stadt- und Landesbibliothek, Verbindungen zwischen Uni-Standorten, Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern, Sonderprogramm für Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort, Historischer Stadtgrundriss – behutsame Wiederannäherung, Landtagsschloss – derzeitige Darstellung des Grundstückswertes, Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2007, Knut-Feuer, Gaspreise, Umsetzung der Neuordnung des SGB 12, Speicherstadt – Wissenschaftsstandort, Städtische Wohnquartiere mit Erneuerungsbedarf – Defiziten, Baufeldfreimachung für den Landtagsbau, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bearbeitung für Baumfällgenehmigungen, Waldpflege im Forst Potsdam zwischen Eiche und Bornim, Beseitigung von Treibmüll aus der Neustädter Havelbucht, Potsdam Museum;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 25. Januar 2007, eingereicht werden.

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

- 6.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH
06/SVV/0923 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 6.2 Aufsichtsratsbesetzung bei der Stadtwerke Potsdam GmbH
06/SVV/0924 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 6.3 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6 Kinderklinik Kartzow, (Ortsteil Fahrland)
06/SVV/0929 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.4 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 7 Berufsausbildungszentrum, (Ortsteil Fahrland)
06/SVV/0930 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.5 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbegebiet 1, (Ortsteil Satzkorn)
06/SVV/0931 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauen
- 6.6 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 Reiterhof
06/SVV/0932 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.7 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 Berufsbildungswerk Oberlinhaus
06/SVV/0933 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.8 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 An der Hauptstraße
06/SVV/0934 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauen
- 6.9 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 Potsdam Eiche, Wohnbebauung 153 WE
06/SVV/0935 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.10 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 Investitionsbank des Landes Brandenburg
06/SVV/0936 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 6.11 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 Alfred-Wegener-Institut
06/SVV/0937 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.12 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 Werner-Alfred-Bad
06/SVV/0938 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.13 Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Am Wiesenrand, (Ortsteil Neu Fahrland)
06/SVV/0939 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.14 Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2007 bis 2008/2010
06/SVV/0968 Oberbürgermeister, Jugendamt
- 6.15 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2005
06/SVV/0976 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- ### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –
- 7.1 Abwasserentsorgungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0991 Fraktion CDU
- 7.2 Weiterführung der Zuwendungsverträge
06/SVV/0204 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.3 Ausrüstung der Kreuzungen mit Spiegelsystem gegen den toten Winkel
06/SVV/0474 Fraktion SPD
- 7.4 Einführung eines modularen Gesamtsystems für Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung in der Potsdamer Stadtverwaltung
06/SVV/0497 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 7.5 Medientrasse
06/SVV/0542 Fraktionen CDU und SPD
- 7.6 Kreuzungsfreie Unterführung der Berliner Straße im Bereich Humboldtbrücke
06/SVV/0546 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.7 Nutzungskonzept für die Potsdamer Innenstadt
06/SVV/0652 Fraktion Grüne/B90
- 7.8 City-Beirat
06/SVV/0656 Fraktion SPD
- 7.9 Zaun am Luftschiffhafen
06/SVV/0659 Fraktion SPD
- 7.10 Rücknahme der Förderanträge für die Tram- und Fußgängerbrücke
06/SVV/0684 Fraktion Die Andere
- 7.11 Großveranstaltungen in der Potsdamer Innenstadt
06/SVV/0688 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 7.12 Durchwegung des städtischen Grundstücks am Griebnitzsee
06/SVV/0824 Fraktion SPD
- 7.13 Nutzung erneuerbarer Energien
06/SVV/0860 Fraktion Die Andere
- 7.14 Aufwertung von Kleingewässern in Potsdam
06/SVV/0892 Fraktion DIE LINKE.PDS

- 7.15 Widerspruch gegen Betriebskosten
06/SVV/0893 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.16 Public Corporate Governance Kodex (DS 06/SVV/0650)
06/SVV/0894 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.17 Aktualisierung Verkehrsentwicklungsplan
06/SVV/0895 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.18 Sanierung der Stadt- und Landesbibliothek und des Alten Rathauses
06/SVV/0896 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 7.19 Tempo 30 an Potsdamer Schulen
06/SVV/0945 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 7.20 Unterstützung eines Mehrgenerationenhauses
06/SVV/0951 Fraktion SPD
- 7.21 Umweltpreis für Kinder und Jugendliche
06/SVV/0964 Fraktion Familien-Partei
- 7.22 Antiaggressionstraining in Potsdam
06/SVV/0985 Fraktion Die Andere
- 7.23 Bürgerbeteiligung bei Großprojekten
06/SVV/0988 Fraktion Die Andere
- 8 Anträge**
- 8.1 Landtagsneubau (Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung für den B-Plan SAN-P 10)
06/SVV/0991 Fraktion CDU
- 8.2 Städtepartnerschaft Potsdams mit Sansibar-Stadt
06/SVV/1020 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.3 Bildung von Wirtschaftseinheiten für Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst und Pflege von Grünanlagen
06/SVV/1021 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.4 Sanierung von Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten und Vereinsgebäuden
06/SVV/1022 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.5 Bildungseinrichtungen in Freier Trägerschaft
06/SVV/1023 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.6 Potsdamer Allgemeine Förderschulen
06/SVV/1024 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.7 Kürzung der Eingliederungsmittel
06/SVV/1025 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.8 Baumschutzverordnung
06/SVV/1026 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.9 Parksituation Zentrum Ost
06/SVV/1027 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.10 Beleuchtung Parforceheide
06/SVV/1028 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.11 Umzug der Eisenhart-Grundschule
06/SVV/1029 Fraktion DIE LINKE.PDS
- 8.12 Aufhebung des Beschlusses 05/SVV/0681 zur integrierten Gesamtentwicklung des Schulstandortes Eisenhart-Schule/Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium
07/SVV/0018 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 8.13 Landeswettbewerb „Jugend musiziert“
06/SVV/1040 Fraktion CDU
- 8.14 Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Drs. 06/SVV/0835
06/SVV/1041 Fraktion CDU
- 8.15 Ausbau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam/OT Neu Fahrland Am Wiesenrand
06/SVV/1047 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.16 Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam III/2
06/SVV/1048 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 8.17 Neugliederung Potsdamer Schiedsstellen
06/SVV/1049 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service
- 8.18 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt
07/SVV/0001 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.19 Denkmalbereichssatzung
07/SVV/0002 Fraktion Grüne/B90
- 8.20 Dienstreise nach Bobigny
07/SVV/0003 Oberbürgermeister
- 8.21 Änderung der Ausschussbesetzung
07/SVV/0004 Fraktion Die Andere
- 8.22 Fortsetzung der Bürgerbefragung
07/SVV/0006 Fraktion Die Andere
- 8.23 Combino-Straßenbahnen
07/SVV/0011 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 8.24 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105 „Neuendorfer Straße/Gerlachstraße“ und Beschluss über die Herbeiführung der Aufhebung der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 12 „Freizeitpark Drewitz“
07/SVV/0013 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.25 Auslegungsbeschluss zur ersten (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Havelseite“, Teilbereich Berliner Straße 75 G bis 75 L
07/SVV/0014 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.26 Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK)
07/SVV/0016 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 8.27 Sonderstraßenbaubeitragssatzung für die baulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum vom 21.11.1997 bis 05.08.2003
07/SVV/0017 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.28 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam
07/SVV/0019 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 8.29 Investitionsprogramm 2006 – 2010 (kameral)
07/SVV/0021 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.30 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2007
07/SVV/0020 Oberbürgermeister, KIS
- 8.31 Errichtung der neuen Hauptfeuerwache
07/SVV/0015 Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
- 8.32 „Solar-Kommune“
07/SVV/0024 Fraktion BürgerBündnis/FDP

- 8.33 Potsdamer Nachwuchs-Wissenschaftspreis
07/SVV/0025 Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation
- 8.34 Bürgerkommune Potsdam
Projekt ‚Bürgerhaushalt in Potsdam‘ Konzept zum Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam 2008
07/SVV/0037 Mitglieder mehrerer Fraktionen
- 8.35 Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0038 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der StV
- 8.36 Mitteilungsvorlage – Konzeption zur Implementierung von Kulturmarketing in der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0035 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 8.37 Mitteilungsvorlage – Kampfmittelberäumung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam
07/SVV/0036 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 9 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Prüfergebnis zur Einführung des Ehrenamtspasses gemäß Vorlage: 06/SVV/0792
- 9.2 Konzept zur Umsetzung der Leitlinien Familienpolitik gemäß Vorlage: 06/SVV/0475
- 9.3 Erlebbarkeit der Uferzone am Griebnitzsee gemäß Vorlage: 06/SVV/0823
- 9.4 Potsdamer Klärwerk als Biokraftwerk
- 9.4.1 Potsdamer Klärwerk
07/SVV/0039 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 **Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 06.12.2006**

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“ Az. 1/001/L

1. Änderungsbeschluss vom 13.11.2006

– entscheidender Teil –

Im Bodenordnungsverfahren „Drewitzer Nuthewiesen“, Landkreis Potsdam-Mittelmark und Stadt Potsdam, erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang als obere Flurbereinigungsbehörde folgende Anordnung:

1. Zuziehung und Ausschluss von Flurstücken

Das Verfahrensgebiet des durch den Anordnungsbeschluss vom 25.06.2002 entstandenen Bodenordnungsverfahrens wird gem. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) – FlurbG – wie folgt geändert:

- 1.1 Zum Bodenordnungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **zugezogen und** insoweit die Flurneuordnung angeordnet:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Drewitz	4	30/1
Rehbrücke	3	146; 147

- 1.2 Aus dem Bodenordnungsverfahren wird das nachfolgend aufgeführte Flurstück **ausgeschlossen**:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Nudow	4	127

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 1. Änderungsbeschlusses wird in den Amtsblättern für die Stadt Potsdam und die Gemeinde Nuthetal öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige Be-

schluss mit Begründung, Gebietskarte und Flurkartenausschnitten liegt zur Einsichtnahme durch die Beteiligten während der Geschäftszeiten in der

Gemeindeverwaltung Nuthetal
Arthur-Scheunert-Allee 103
14558 Nuthetal

Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Umwelt und Natur
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14461 Potsdam

sowie im

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Brieselang
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang

zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses aus.

3. Beteiligte

- 3.1. An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

- als Teilnehmer, die Grundstückseigentümer der zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücke und die Erbbauberechtigten
- als Nebenbeteiligte, die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, Gebäuden und Anlagen.

- 3.2. Die Grundstückseigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Verfahrensge-

biet zugezogenen Flurstücke werden Mitglieder der, durch den Anordnungsbeschluss vom 25.06.2002 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Drewitzter Nuthewiesen“.

4. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gem. § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber des vor bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde, (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
- e) Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder

herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

- f) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b, c und d dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6. Kosten des Verfahrens

Über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung des Verfahrens ist zwischen dem Unternehmensträger und der Flurbereinigungsbehörde eine Vereinbarung getroffen worden.

Weitere, eventuell anfallende Kosten, die nicht dem Unternehmensträger anzulasten sind, regeln sich nach § 62 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) sowie §§ 104 und 105 FlurbG.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstr.11
14656 Brieselang

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Großelindemann
Referatsleiter

– Siegel –

Anlagen
Gebietskarte
Flurkartenausschnitte

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Jubilare Februar 2007



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

12.02.07	Ernst Hoppe
21.02.07	Emmi Strauß
21.02.07	Marianne Vogel
23.02.07	Joachim Baudis
25.02.07	Erna Knaup
25.02.07	Charlotte Stange

100. Geburtstag

13.02.07	Hermann Wohlgethan
----------	--------------------

